

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag	257/2016
--	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6322-00

Stuttgart, 03.02.2017

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen, Ralph (STd), Die STAdTISTEN
Datum 18.08.2016
Betreff Stand der Anfrage / des Antrags Nr. 71/2016 "Stand des temporären E-Lab-Projekts im Bruckmannweg 10, S-Nord; Verlängerung denkbar?" vom 03.03.2016

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen vom 13.07.2012 (GRDRs 521/2012) wird die Grundstücksfläche auf fünf Jahre ab Baufreigabe, also bis 28.02.2019 kostenfrei überlassen. Die Baugenehmigung für das Gebäude ist bis 22.04.2017 befristet. Die Betreiber haben eine Verlängerung der Baugenehmigung bis 28.02.2019 beantragt.

Wie nach dem 28.02.2019 verfahren werden soll, wird im Benehmen mit den Betreibern rechtzeitig geklärt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>